

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Januar 2013**Mehr Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe**

Gemäß der Vereinbarung der Kulturlministerkonferenz (KMK) zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe vom 1. August 2008 wurde die Auswahl der Prüfungsfächer stärker auf die Kernfächer konzentriert. Demnach müssen zwei der drei Fächer Deutsch, fortgesetzte Fremdsprache oder Mathematik Prüfungsfächer sein. Mit der Veränderung der Auswahl der Prüfungsfächer wurde die Wahl der Leistungsfächer beschränkt, indem z. B. keine zwei naturwissenschaftlichen Leistungsfächer mehr belegt werden dürfen. Dies steht im Widerspruch zur politischen Zielsetzung, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu stärken.

Die KMK sieht deshalb die Möglichkeit vor, ein fünftes obligatorisches Prüfungsfach einzuführen, wobei die Prüfung wahlweise als Projektprüfung oder als Präsentationsprüfung durchgeführt werden kann. Abgesehen vom Mehraufwand an Prüfungsvorbereitungen hätten Schülerinnen und Schüler dadurch nicht nur erweiterte Wahloptionen, sondern auch besondere Möglichkeiten, ihre individuellen Fähigkeiten zu berücksichtigen. Anders als Klausuren sind Präsentationen und Projekte darüber hinaus zukunftsorientierte Prüfungsformen, bei denen Schülerinnen und Schüler zusätzliche methodische und soziale Kompetenzen erwerben können.

Die Einführung eines fünften Prüfungsfaches wurde vor drei Jahren auf einen Zeitpunkt verschoben, in dem der Doppeljahrgang bewältigt und die Schulentwicklung weiter vorangeschritten ist. Dieser Zeitpunkt ist nun erreicht.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bundesländer haben bereits ein fünftes Prüfungsfach in welcher Prüfungsform eingeführt, und welche Erfahrungen wurden dort mit dem fünften Prüfungsfach gesammelt?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler war, die vor der Umsetzung der KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe im Bundesland Bremen zwei Naturwissenschaften als Leistungsfächer angewählt haben?
3. Welche Vor- und Nachteile sind aus Sicht des Senats für Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und für die Schulen mit einem fünften Prüfungsfach verbunden, und wie bewertet er diese?
4. Wie beurteilt der Senat dabei den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte?
5. Welche Erfahrungen wurden nach Kenntnis des Senats in den Schulen mit der Projektarbeit gesammelt, die in der Qualifikationsphase verbindlich angefertigt werden muss, und welche Konsequenzen ließen sich daraus für die Einführung eines fünften Prüfungsfaches ziehen?

Sybille Bösch, Mustafa Güngör,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats vom 26. Februar 2013

Vorbemerkung

Im Juni 2006 hat die KMK eine Änderung der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II beschlossen, durch welche die Kernfächer gestärkt wurden. So müssen spätestens für den Jahrgang, der zum 1. August 2011 in die Qualifikationsphase eingetreten ist, d. h. in der Regel 2013, die Abiturprüfung ablegt, zwei der drei Kernfächer (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik) Prüfungsfächer sein. Dies hat bei insgesamt vier Prüfungsfächern die Konsequenz, dass bestimmte Kombinationen von Leistungsfächern und Prüfungsfächern nicht mehr möglich sind.

In der Vergangenheit hat es in Bremen eine längere Auseinandersetzung um die Anzahl der Prüfungsfächer gegeben. Die derzeit geltende Regelung (verpflichtende Projektprüfung im ersten Teil der Qualifikationsphase statt Einführung eines fünften Prüfungsfaches) wurde in der Deputation am 5. November 2009 (Vorlage L 96/17) beschlossen.

1. Welche Bundesländer haben bereits ein fünftes Prüfungsfach in welcher Prüfungsform eingeführt, und welche Erfahrungen wurden dort mit dem fünften Prüfungsfach gesammelt?

Anlage 1 gibt einen Überblick über die Regelungen der einzelnen Länder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Kürze der Zeit keine ganz vollständige Aktualisierung der 2009 erhobenen Daten erfolgen konnte, da ein Land (Sachsen-Anhalt) in der knappen Frist nicht geantwortet hat. Zusammenfassend lässt sich das Ergebnis etwa folgendermaßen darstellen:

Ein fünftes Prüfungsfach in Form einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung wird in sechs Ländern angeboten (Baden-Württemberg, Bayern [nur in Gy-8]), Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt). In Mecklenburg Vorpommern und Niedersachsen kann dabei an die Stelle einer vierten Klausur eine besondere Lernleistung (BLL) treten.

Ein fünftes Prüfungsfach in Form einer zusätzlichen mündlichen Prüfung wird in vier Ländern angeboten (Hessen [alternativ: als besondere Lernleistung], Sachsen, Schleswig-Holstein [freiwillig; auch vier Prüfungsfächer wählbar], Thüringen).

Eine besondere Lernleistung kann als fünftes Prüfungsfach in zwei Ländern (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) in die Abiturprüfung eingebracht werden. Eine fünfte Prüfungskomponente in Form einer zusätzlichen Präsentationsprüfung (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder einer besonderen Lernleistung gibt es in Berlin und Brandenburg (freiwillig).

Über die Erfahrungen der Länder mit dem fünften Prüfungsfach liegen keine systematischen Daten vor.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler war, die vor der Umsetzung der KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe im Bundesland Bremen zwei Naturwissenschaften als Leistungsfächer gewählt haben?

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die zwei naturwissenschaftliche Leistungskurse gewählt haben, ist gering. Die angefügte Tabelle (Anlage 2) zeigt, dass sich in den vergangenen fünf Jahren im Mittel nur etwa 1 bis 2 % der Schülerinnen und Schüler für diese Möglichkeit entschieden haben.

3. Welche Vor- und Nachteile sind aus Sicht des Senats für Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und für die Schulen mit einem fünften Prüfungsfach verbunden, und wie bewertet er diese?

Mit der Einführung eines fünften Prüfungsfaches ließe sich bei gleichzeitiger Einhaltung der auf KMK-Ebene vereinbarten Fokussierung auf die Kernfächer eine stärkere Schwerpunktsetzung gemäß den persönlichen Interessen der

Schülerinnen und Schüler (Wahlfreiheit) ermöglichen. So wären die folgenden Leistungsfachkombinationen wieder möglich:

- Naturwissenschaft – Naturwissenschaft,
- Naturwissenschaft – Informatik (Informatik: nur in Bremerhaven als LK),
- Naturwissenschaft – Musik oder Kunst,
- Naturwissenschaft – Sport.

Auch folgende Kombinationen, die derzeit zwar als Fachkombination, nicht aber als Prüfungsfachkombination existieren, wären dann wieder möglich:

- Naturwissenschaft (LK) – Naturwissenschaft (GK),
- Naturwissenschaft (GK)– Naturwissenschaft (GK),
- Naturwissenschaft (GK) – Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel (LK oder GK),
- Naturwissenschaft (GK) – SPO (LK)¹⁾.

Zusammenfassend lassen sich somit folgende Vorteile bei Einführung eines fünften Prüfungsfaches erkennen:

- die Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler in der GyO würden trotz Betonung der Kernfächer erhöht,
- der naturwissenschaftliche Bereich würde gestärkt,
- es würde eine stärkere Ausgewogenheit zwischen zentral und dezentral geprüften Kompetenzen in der Abiturprüfung hergestellt.

Nachteilig ist vor allem der organisatorische Aufwand für die Schulen. Bei Einführung eines fünften Prüfungsfaches müssten sie eine zusätzliche Prüfung im Rahmen der Abiturprüfung – also in einer Zeit, in der Lehrkräfte ohnehin stark belastet sind – durchführen. Je nach den Gegebenheiten der Schule kann dies auch mit einem zusätzlichen Prüfungstag und gegebenenfalls mit mehr Unterrichtsausfall für die anderen Schülerinnen und Schüler verbunden sein.

Für Schülerinnen und Schüler wäre die Arbeitsbelastung rund um den Zeitraum der Abiturprüfung im Fall der Einführung eines fünften Prüfungsfaches höher (siehe auch Frage 4), allerdings erhielte ein fünftes Prüfungsfach auch mehr Gewicht in der Gesamtbewertung als die derzeit durchgeführte Projektprüfung, sodass sich der Arbeitseinsatz auch stärker lohnen würde.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass durch die Einführung der neuen Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife in der fortgeführten Fremdsprache Englisch und Französisch eine zusätzliche Kommunikationsprüfung für alle Prüflinge verpflichtend wird, die sich schriftlich in der Fremdsprache prüfen lassen. Dadurch entsteht den Schulen ab der Abiturprüfung 2017 noch mal ein organisatorischer Mehraufwand, der zunächst praktisch erprobt und ausgewertet werden sollte.

In Abwägung der genannten Vor- und Nachteile bewertet der Senat die geltende Regelung (Projektprüfung statt fünftes Prüfungsfach) derzeit als hinreichende und praktikable Lösung.

4. Wie beurteilt der Senat dabei den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte?

Grundsätzlich ist ein weiteres Prüfungsfach mit zusätzlichem Lern- und Arbeitseinsatz verbunden, sowohl aufseiten der Schülerinnen und Schüler als auch aufseiten der Lehrkräfte. Dabei ist die genaue Form der Durchführung dieses fünften Prüfungsteils (z. B. als schriftliche, mündliche oder Projektprüfung) entscheidend für das Ausmaß an zusätzlichem Arbeitsaufwand.

Ein fünftes Prüfungsfach, durchgeführt als Projektprüfung, würde die jetzige Projektprüfung im Rahmen der Profile ablösen. Es wäre in diesem Fall also lediglich zu prüfen, ob es einen erheblichen Mehraufwand gibt, wenn diese

¹⁾ Anmerkung: Kombinationen von zwei Fremdsprachen als Leistungskurs sind auch bei derzeitiger Regelung möglich, Kombinationen von zwei Gesellschaftswissenschaften sind nach KMK-Regelungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Prüfung dem Abitur zugeschlagen wird. Der Senat hält den Mehraufwand für die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall für gering, denn ausgehend von der Arbeitsbelastung für die jetzigen Projektprüfungen steht mit der Selbstlernzeit und den Projektstunden (§ 10 Absatz 6 Nr. 2 und Absatz 8 GyO-VO) auch ein erhebliches Stundenvolumen bereit, das den Arbeitsaufwand abdeckt. Für die Lehrkräfte würde ein fünftes Prüfungsfach als Klausur oder zusätzliche mündliche Prüfung einen erhöhten Arbeitsaufwand bedeuten, im Falle einer Projektprüfung wäre die Belastung in etwa vergleichbar mit dem jetzigen Aufwand.

Nach derzeitiger Regelung (Projektprüfung im ersten Teil der Qualifikationsphase) sind die großen Arbeitsblöcke Projektprüfung versus Abiturprüfungsklausuren entzerrt, was eine gewisse Entlastung mit sich bringt und auch organisatorisch für die Schulen gut umsetzbar ist. Je nach Prüfungsform des fünften Prüfungsfaches (Klausur, mündliche Prüfung oder Projektprüfung) wäre diese Art der Entlastung nicht mehr oder nur in geringerem Maße gegeben, da die Prüfung in zeitlicher Nähe mit den bereits bestehenden Prüfungen einzuplanen wäre.

5. Welche Erfahrungen wurden nach Kenntnis des Senats in den Schulen mit der Projektarbeit gesammelt, die in der Qualifikationsphase verbindlich angefertigt werden muss, und welche Konsequenzen ließen sich daraus für die Einführung eines fünften Prüfungsfaches ziehen?

Für die Stadtgemeinde Bremen liegt keine systematische Auswertung der Erfahrungen vor. Auch in Bremerhaven gibt es keine belastbaren empirischen Befunde. In der laufenden Kooperation der Oberstufen und im Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitungen und Schulaufsicht (z. B. Rückmeldungen der Rückkopplungsrunden der schulischen Projektkoordinatoren) sind sowohl die Rückmeldungen nach der einmaligen Durchführung des fünften Prüfungsfaches (2009) positiv gewesen und sind die Erfahrungen mit der Projektprüfung positiv.

Synopse Prüfungsfächer und Belegauflagen

	Land	Anzahl der Prüfungsfächer	Festlegung der Prüfungsfächer
1	Baden-Württemberg	<p>5 (schriftl 4, mdl 1)</p> <p>BLL kann das mdl PF ersetzen</p> <p>BLL kann sein:</p> <p>Seminarkurs (2 halbjährige 3stündige Kurse mit fächerübergreifender Themenstellung, einem Kolloquium + Dokumentation)</p> <p>Statt Teilnahme am Seminarkurs entsprechende, geeignete Arbeit aus Wettbewerb oder Schülerstudium möglich</p> <p>Gesamtnote für BLL:</p> <p>Seminarkurse zusammen = 50%, Kolloquium und Dokumentation je 25 %</p>	<p>schriftl PF = D, M + 1 als Kernfach belegte FS sowie nach Wahl 1 weiteres Kernfach</p> <p>mdl PF = 1 weiteres gewähltes Fach bei Abdeckung der 3 AF</p>
2	Bayern (nur noch Gy 8 lt. Meldung 2013)	<p>5 (schriftl : D, M sowie 1 x mdl, 2 x schriftl aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortgef FS*, • gesellschaftswissenschaftl F oder REL bzw ETH, • NAT, fortgef INF, weitere FS, KUN, MUS, SPO) <p>* schriftl P wird durch mdl Prüfungsteil ergänzt</p>	<p>s. Spalte Anzahl der PF</p>
3	Berlin Umsetzung der aktuellen KMK-VE zum Prüfungstermin 2013 nach Entlassung des Doppeljahrgangs 2012	<p>4 (schriftl 3, mdl 1) + 5. Prüfungskomponente entweder als mdl Prüfung in einem weiteren F (Präsentationsprüfung mit schriftlicher Ausarbeitung)</p>	<p>PF muss sein: D oder spätestens in 9 begonnene FS s. KMK-Regelung</p>

	Land	Anzahl der Prüfungsfächer	Festlegung der Prüfungsfächer
	Ist erfolgt	oder als BLL Unter den 1. drei PF muss 1 Fach als ZA sein (zzt. D, M, FS)	1. PF darf sein: seit Kl. 9 durchgehend erlernte FS oder eines der Fächer D, M, PHY, Che oder BIO PON, TÜK, JAP, CHI dürfen kein 1. oder 2. PF sein 3. und 4. PF darf nur eines der Fächer MUS, KUN, DAR oder SPO sein SPO, DAR sowie eine in KL: 10 oder E-Ph begonnene FS dürfen nur 4. PF sein Unter den 3 schriftl PF müssen 2 der 3 F D, M oder FS sein
4	Brandenburg	4 (schriftl 3, mdl 1) Zusätzlich freiwillig: 5. Prüfungskomponente als BLL mit schriftl Dokumentation im Verlauf des 2. Jahres der Q-Ph und Kolloquium im Rahmen der mdl. AP	
5	Hamburg (Abitur 2010 = Doppeljahrgang)	4 (schriftl 3, mdl 1wahlweise klassisch oder als Präsentationsprüfung)	AP im Profilbereich und in 3 weiteren Fächern Schwerpunkt im Profilbereich = 1 profilgebendes F, nicht als KernF belegbar Mindestens 2 schriftl Prüfungen als LF, darunter 1 im KernF. Die 3. schriftl und die mdl Prüfung als LF, wenn in Q+Ph (Studienstufe) als LF belegt AP muss 2 KernF enthalten und KMK-AF abdecken
6	Hessen	5 (schriftl 3, 1 mdl im 4. PF, im 5. PF nach Wahl des Prüfungs = 1 Präsentation oder BLL oder mdl Prüfung)	die drei schriftl PF müssen mindestens 2 der 3 AF abdecken Unter den PF müssen D und M sowie 1 FS oder 1 NAT oder INF sein Diese PF sind nicht ersetzbar durch BLL
7	Mecklenburg-Vorpommern	5 (schriftl 4, davon 2 LK und 2 weitere UnterrichtsF,	2 LK, eines davon muss D, FS, M oder NAT

	Land	Anzahl der Prüfungsfächer	Festlegung der Prüfungsfächer
		<p>mdl 1 in einem weiteren Unterrichtsf)</p> <p>1 schriftl PF ersetzbar durch BLL, die in einem Schujj der Q-ph erbracht wurde, mit schriftl Dokumentation und Kolloquium</p>	<p>sein (die FS darf nicht neu aufgenommen sein) und 2 weitere UnterrichtsF.</p>
8	<p>Niedersachsen</p> <p>Derzeit keine Änderungen hinsichtlich der PF und Belegungsbedingungen geplant (unter Vorbehalt anderslautender Vorgaben der neuen Landesregierung für 2013ff)</p>	<p>5 (schriftl 4, mdl 1)</p> <p>P4 ersetzbar durch BLL, sofern KMK erfüllt ist</p> <p>P1 – P3 = LK</p>	<p>Wahl für 1 von 5 Schwerpunkten, je 2 SchwerpunktF (P1 + P2 = LK)</p> <p>In den Schwerpunkten wie folgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachlich: fortg FS + weitere FS bzw. fortgef FS + D - musisch-künstlerisch: MUS + D oder M bzw. KUN + D oder M - gesellschaftlw.: GES + POL/WIR oder Erdk oder REL oder PHI (als P3) - naturw: NAT + 2. NAT oder M oder INF - sportlich: SPO + NAT <p>mind 2 der KernF = PF</p>
9	<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>4 (schriftl 3, mdl 1)</p> <p>BLL kann als 5. PF eingebracht werden</p>	<p>2 LK, 2 GK</p> <p>1. LK muss eine forgeführte FS oder M oder eine NW oder D sein.</p> <p>Unter den PF müssen 2 der Fächer D, M, FS sein.</p> <p>PF müssen die 3 AF abdecken.</p>
10	<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>4 od. 5 (schriftl 3, mdl 1 od. 2)</p> <p>BLL kann als 5. PF eingebracht werden</p>	<p>Es werden 3 LK belegt, die PF sind (3 als LF schriftl., 1 od. 2 als GF mdl.)</p> <p>Mit den 4 PF müssen folgende Bereiche abgedeckt werden:</p> <p>Entweder</p> <p>sprachliches Prüfungsprofil: D, FS, M od.</p>

	Land	Anzahl der Prüfungsfächer	Festlegung der Prüfungsfächer
11	Saarland	5 (schriftl 4, mdl 1) 2 der schriftl = LK aus KernF, restl PF = GK	NW, GW oder math. naturw. Prüfungsprofil: D od. FS, M, NW od. INF, GW Wird das entsprechende Prüfungsprofil nicht mit 4 Prüfungsfächern abgedeckt, muss ein 5. Prüfungsfach gewählt werden
12	Sachsen	5 (schriftl 3, als P4 und P5 mdl 2, davon als P5 entweder 1 weiteres GF oder BLL)	Unter den 5 PF = D, M und FS verpflichtend, davon 2 schriftl als LK, das 3. PF schriftl oder mdl als GK 1 PF aus gesellschaftsw AF = schriftl oder mdl PF als GK Keine neue Meldung für 2013 Angaben von 2009, wegen Aktualität: D, M - am Sorbischen GY Sorbisch statt D GK D = nur mdl aus jedem AF mind. ein Fach als PF, darunter NAT oder FS, bei LK KUN + BLL entfällt dies P3 – P5 kann jeweils sein: eines der GK D, Sorbisch am SorbGY, GES GEG, GKD/RECHWIR, M, PHY,CHE + BIO KUN, MUS, INF, REL, ETH, FS können nur P4 oder P5 sein
13	Sachsen-Anhalt Anpassung an neue Berechnungsgrundlage 2013 ist geplant	5 (schriftl 4, davon 2 LK; mdl 1) BLL ersetzt ein schriftl PF als GK keine Präsentationsprüfung	verbindlich sind : D, M FS sowie entweder 1 NAT oder GES An Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt (MUS, KUN, SPO) gelten abweichende Regelungen

	Land	Anzahl der Prüfungsfächer	Festlegung der Prüfungsfächer
	Keine neue Meldung für 2013		
14	Schleswig-Holstein	4 oder 5 nach Wahl der Prüflinge (schriftl. 3, mdl. 1 od. 2, hierbei: 1. mdl. oder Präsentation, 2. (= 5. PF) mdl. oder bes. LL)	1. + 2. PF = 2 der 3 KernF (eA, zentrale Prüfung) 3. PF = Profil gebendes Fach (eA, dezentrale Prüfung) 4. Fach auf gA (mdl. o. Präsentation) 5. (freiwillig) Fach auf gA (mdl. oder bes. LL)
15	Thüringen hat gerade umgestellt 2009/10 Kl. 12 im alten System, neues System: neue Kl. 11 = 1. Jahr Q-Ph, (E-Ph = Kl. 10)	insgesamt 5 schriftl. 3 e.A.-Fächer mdl. 2 g.A-Fächer, davon 1 ersetzbar durch Seminarfach (BLL)	von den 3 schriftl. PF müssen 2 der Fächer D, M, FS dabei sein insgesamt aus jedem Aufgabenfeld ein PF

Legende:

AF = Aufgabefelder, BLL = Besondere Lernleistung, E-Ph. = Einführungsphase, FS = Fremdsprache, GF = Grundfach, GK = Grundkurs, GW = Geisteswissenschaften, Kern-F. = Kernfach, LF = Leistungsfach, LK = Leistungskurs, NW = Naturwissenschaften (Als Aufgabenfeld), PF = Prüfungsfach, Q-Ph. = Qualifizierungsphase, ZA = Zentralabitur

BIO = Geschichte, CHE = Chemie, CHI = Chinesisch, D = Deutsch, DAR = Darstellendes Spiel, ETH = Ethik, GES = Geschichte, GKD = Gemeinschaftskunde, INF = Informatik, JAP = Japanisch, KUN = Kunst, M = Mathematik, MUS = Musik, NAT = Naturwissenschaften (als Fach), PHI = Philosophie, PHY = Physik, POL = Politik, PON = Polnisch, REL = Religion, RECH = Rechnungswesen, SPO = Sport, TÜK = Türkisch, WIR = Wirtschaft

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen mit zwei naturwissenschaftlichen Leistungsfächern

Abschlussjahr	Bremen (davon Schülerinnen)	in%*	Bremerhaven (davon Schülerinnen)	in%**	Land	in%
2007	40 (13)	2,5%	11 (2)	2,0%	51	2,4%
2008	38 (14)	2,1%	2 (0)	0,4%	40	1,7%
2009	26 (13)	1,5%	1 (1)	0,2%	27	1,2%
2010	20 (6)	1,1%	11 (0)	1,8%	31	1,2%
2011	33 (10)	1,7%	9 (2)	1,2%	42	1,6%
2012***	38 (8)	1,4%	12 (4)	1,3%	50	1,4%

* der für das Abitur zugelassenen SchülerInnen

** der SchülerInnen der Qualifikationsphase 2

*** Doppeljahrgang